

Informationsveranstaltung "Erweiterung Nahwärmenetz Öhningen"

Dipl.-Ing. Gerd Burkert, Geschäftsführer
Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH

Bürgerveranstaltung am 11.01.2024 im Bürgersaal des Rathauses in Öhningen

verbraucherzentrale



Energieberatung

Energieagentur gibt Orientierung! in den drei Handlungsfeldern



PRIVATPERSONEN

In Privathaushalten gibt es neben dem Nutzerverhalten zahlreiche Möglichkeiten Energie und damit bares Geld zu sparen, ohne den Wohnkomfort einzuschränken.



KOMMUNEN

Kommunen haben eine wichtige Vorbildfunktion und können im Bereich Energieeffizienz und Einsatz von Erneuerbaren Energien viel für den Klimaschutz bewirken.



UNTERNEHMEN

Erst durch eine aktive Beteiligung an der Energiewende schaffen sich Unternehmen die zukünftigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen am Markt.

Orientierungsberatung: Energie-Check in Kooperation mit der Verbraucherzentrale

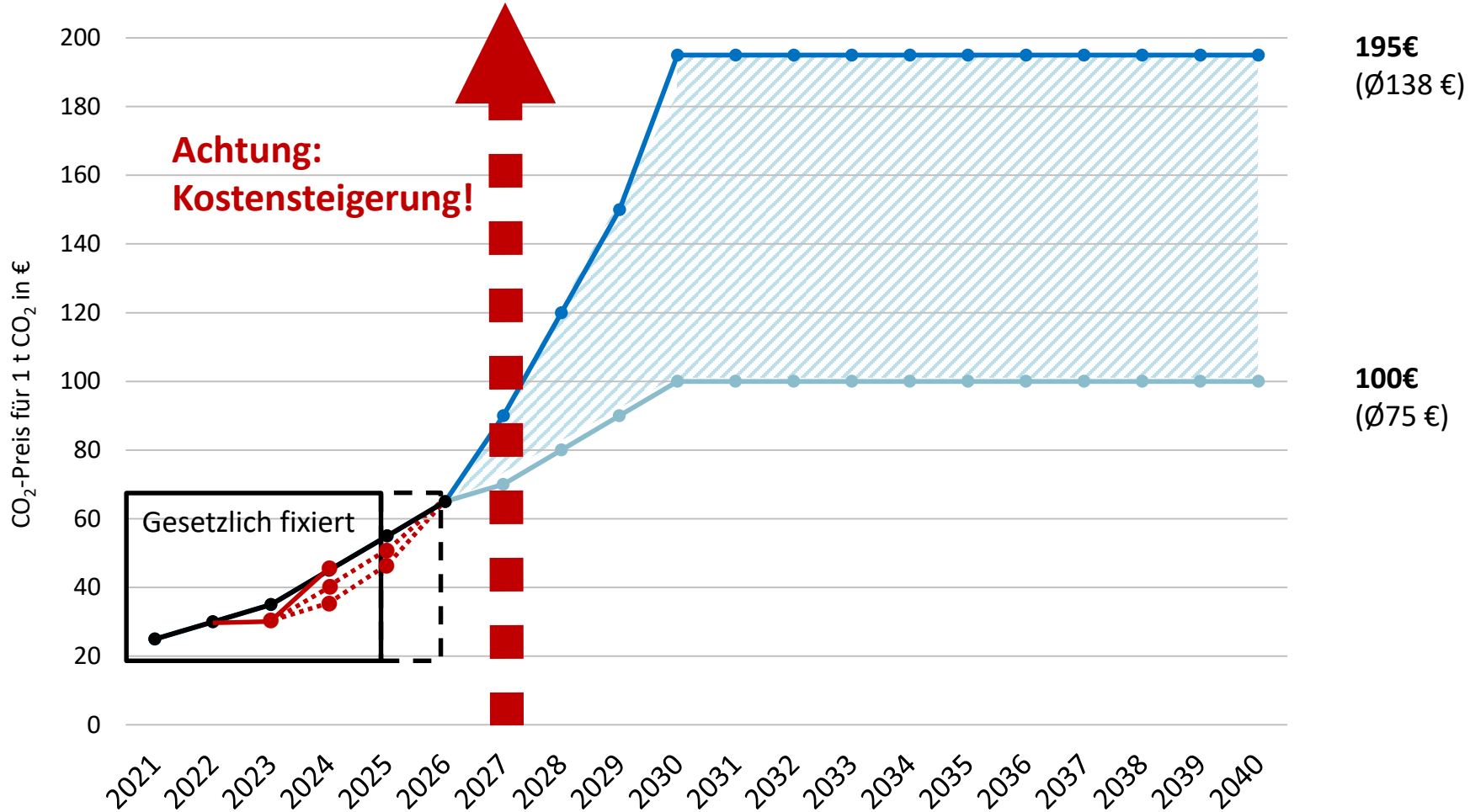


	Basis-Check	Gebäude-Check	Heiz-Check	Eignungs-Check Heizung
Zielgruppe	v.a. Mieter, Wohnungsnutzer	v.a. Eigentümer, Vermieter	Betreiber von Heizungsanlagen	Private Eigentümer, Vermieter; Mieter
Inhalt der Beratung	Strom- und Wärmeverbrauch, Elektrogeräte, Einsparungen durch gering investive Maßnahmen	Basis-Check + Gebäudehülle, Heiztechnik, erneuerbare Energien	Messungen mit Detailanalyse u. Optimierungsmöglichkeit von Wärmeerzeuger und Heizverteilsystem (Brennwert, Niedertemperatur, seit 2016/17: Wärmepumpe, Nah-/Fernwärme)	Beratung zum Heizungstausch : Analyse der Ausgangssituation, Prüfung der Heiztechniken und Empfehlung der drei besten Varianten anhand ihrer CO2-Emission, Förderung und Kosten.
Ablauf	Termin vor Ort, Ca. 1 Stunde	Termin vor Ort, Ca. 2 Stunden	zwei Termine vor Ort für die Messung, Ca. 2 x 1 Stunde	Termin vor Ort, Ca. 2 Stunden
Eigenbeitrag Ratsuchende	kostenlos	(30,- Euro)	(30,- Euro)	(30,- Euro)
Gespräch und Kurzbericht mit Handlungsempfehlungen (kein Gutachten)				

➔ Übernahme der Eigenbeteiligungen durch die Energieagentur Kreis Konstanz!

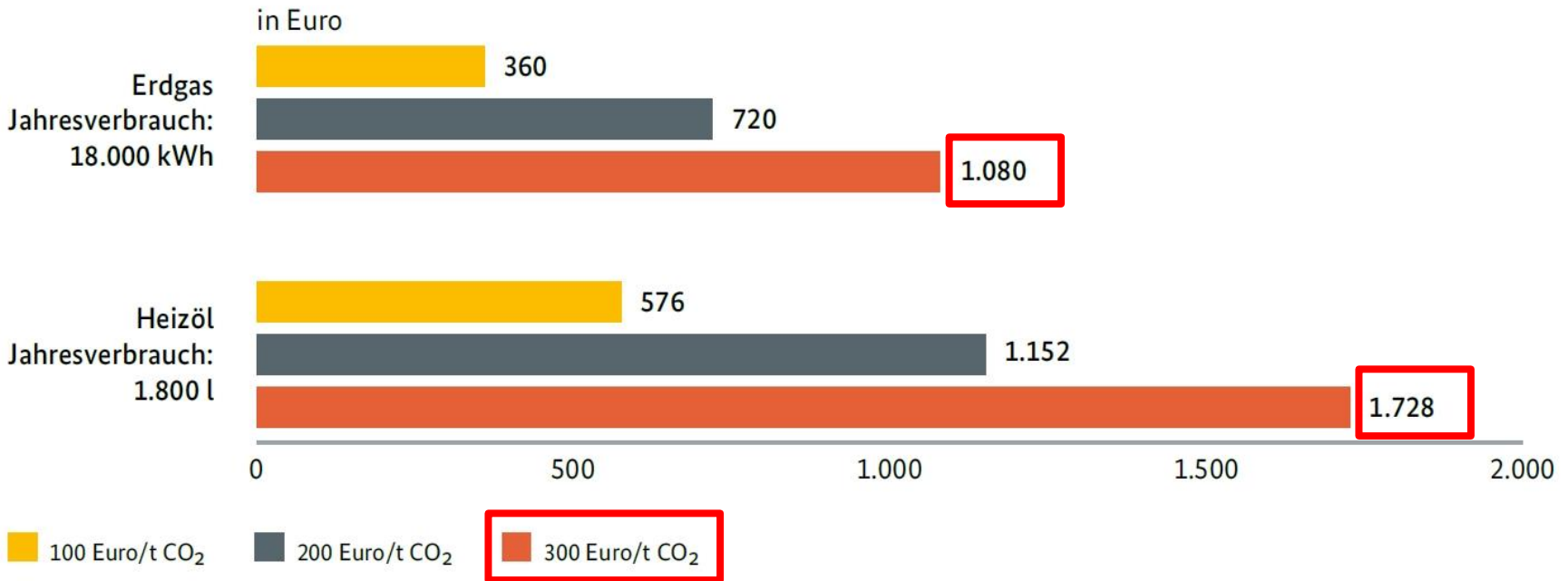
Nationaler Emissionshandel für Gebäude und Verkehr – CO₂-Bepreisung

ca. 300€ (EU ab 2027: Eigener Emissionshandel)



Europaweiter Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten Auswirkungen auf den Wärme- und Verkehrssektor

Abbildung 3: Mögliche jährliche Mehrkosten durch den CO₂-Preis für einen 3-Personen-Haushalt



Quelle: BMWK und BMWSB - Informationen vor dem Einbau einer neuen Heizung

EWärmeG Baden-Württemberg 2015 und Novelle des Gebäudeenergiegesetzes 2024 (GEG)



- Pflicht zur Nutzung von **15% Erneuerbarer Energien** im Rahmen des EWärmeG
 - volle Erfüllung bei 0,02 kWp/m² Wfl., z.B. Wohngebäude mit 300 m² Wfl. benötigt 6 kWp!
 - Anschluss an ein Wärmenetz mit 15% EE oder 50% AW oder 50% KWK

Erfüllungsmöglichkeiten (EWärmeG 2015) -schematische (vereinfachende) Übersicht-	Wohngebäude		
	5 %	10 %	15 %
Erfüllungsoptionen			
Anschluss an Wärmenetz* (min 50% KWK oder 15 % EE oder Abwärme)	✓	✓	✓
Photovoltaik* [kWp/m ² Wfl Nfl]	✓ (0,0067 kWp)	✓ (0,0133 kWp)	✓ (0,02 kWp)
Wärmepumpe* (JAZ ≥ 3,50; JHZ ≥ 1,20)	✓	✓	✓

- Seit **Januar 2024** muss bei **Neubauten in Neubaugebieten** jede **neu eingebaute Heizung 65% Erneuerbare Energien** nutzen!
Für **bestehende Gebäude** und **Neubauten in Baulücken** kleinerer Städte mit weniger als 100.000 EW, gilt das spätestens nach dem **30.06.2028!**

Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung


Abwärme-Potenziale wurden 2017 in einem landkreisweiten Kataster erhoben

Pflicht zur Aufstellung eines „**Kommunalen Wärmeplans**“ inkl. Abwärme-Potenziale für die Großen Kreisstädte **Singen, Radolfzell** und **Konstanz** bis 2023

Förderung für kleinere Kommunen

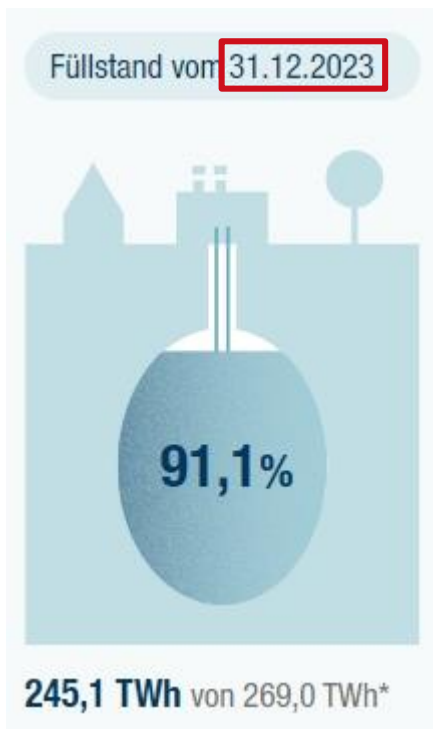
- **7er-Konvoi** gesamte **VGem Stockach** (mit Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen und Orsingen-Nenzingen) plus Steißlingen ✓
- **6er-Konvoi** gesamte **VGem Engen** (mit Aach und Mühlhausen-Ehingen) plus Hilzingen, Tengen und Volkertshausen ✓
- **7er-Konvoi** aus **Rielasingen-Worblingen**, Gottmadingen, **Öhningen**, Moos, Gaienhofen, Gailingen und Büsingen ✓
- **Allensbach** und **Reichenau** planen ebenfalls ✓

Kopplung GEG (Gebäudeenergiegesetz) an das WPG (Wärmeplanungsgesetz)

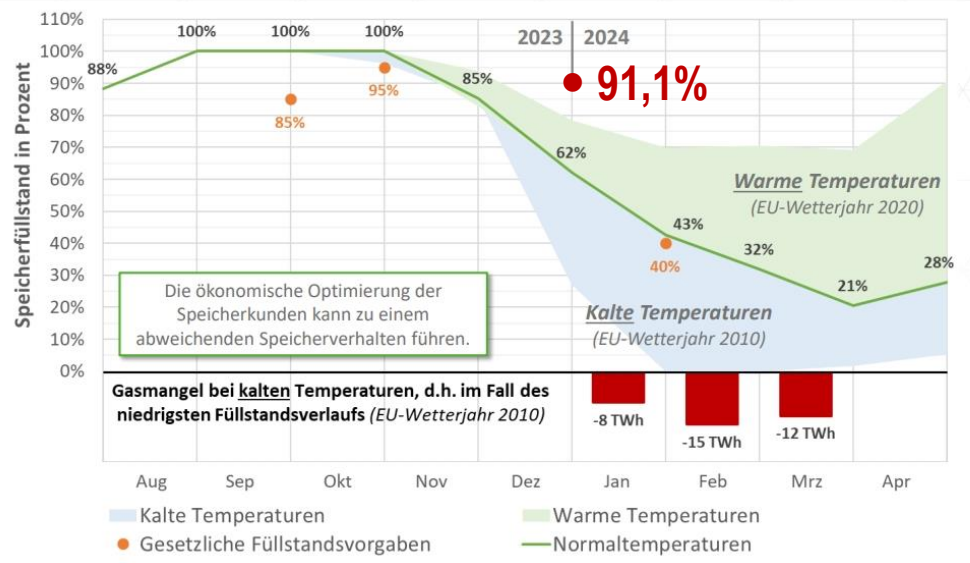
- Die Kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg ist ein „**informelles, strategisches Planungsinstrument (Fachplanung)**“ **OHNE Außenwirkung** und wird daher zu keiner automatischen Verpflichtung führen (WPG § 23 Abs. 4)! 

Gasmangellage gefährdet die Versorgungssicherheit

Initiative Energien Speichern e.V. (INES): „Treten im **Winter 2023/24 extrem kalte Temperaturen** auf, werden **zusätzliche Einsparbemühungen erforderlich sein.**“
Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass das eingespeicherte Gas nur für etwa **zwei kalte Wintermonate** reicht.



INES-Szenarien für Deutschland: Füllstände bei unterschiedlichen Temperaturen



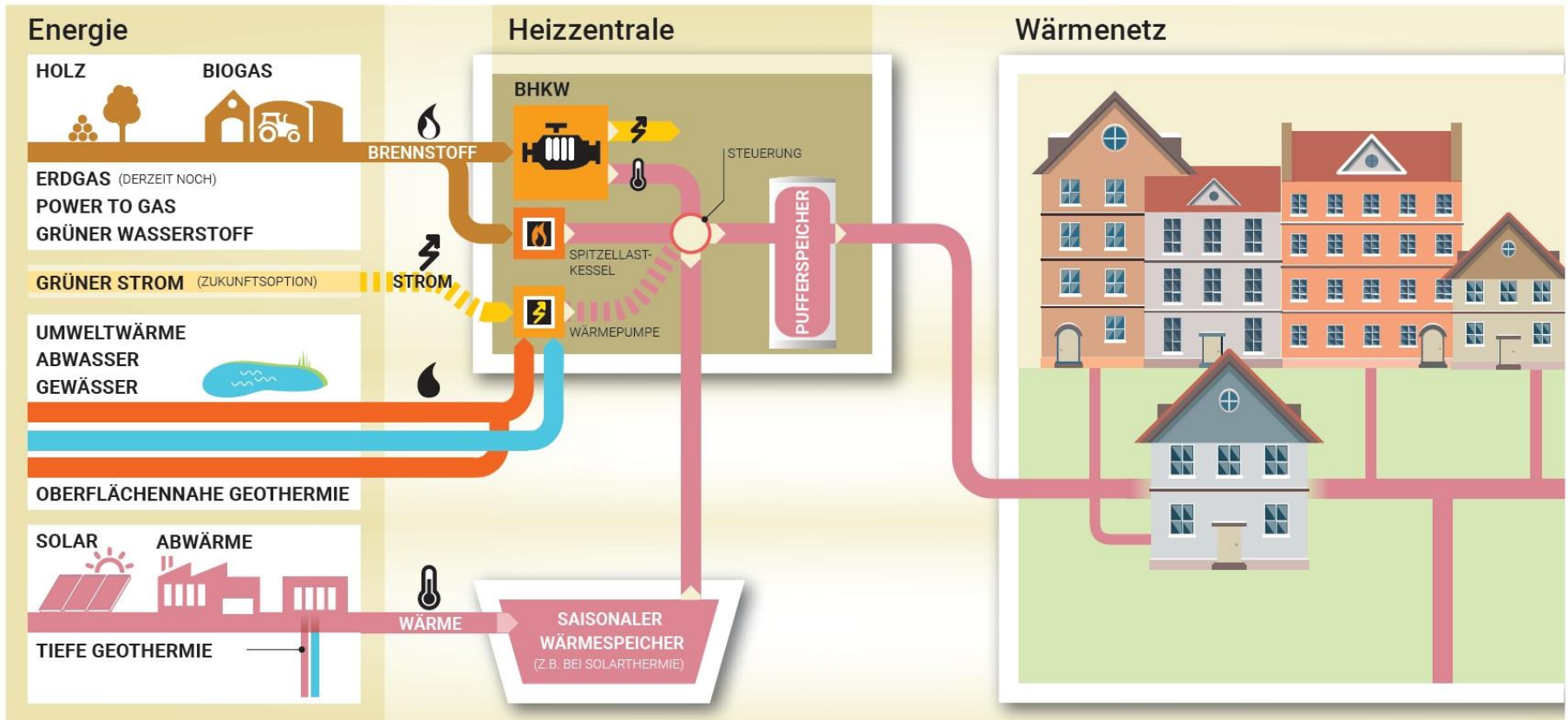
Hinweis: Es handelt sich um Modellrechnungen ohne Anspruch auf Abbildung der Realität; alle Angaben ohne Gewähr. Quellen: INES (2023)

Warum soll ich mich an ein Wärmenetz anschließen?



Funktionsweise von Wärmenetzen

Mit einem Wärmenetz können unterschiedliche Energieträger oder Wärmequellen, wie *Biomasse*, *Biogas*, *Solarenergie*, *Umweltwärme* sowie *Abwärme* erschlossen werden.



„Kaltes“ oder „Warmes“ Netz?

→ Kaltes Netz - Anergie

- Wärmepumpen in den Liegenschaften
- Geringerer Strombedarf durch bedarfsgerechte Wärmeerzeugung
- Neben Wärmeangebot auch Kälteangebot
- Aber: größere ungedämmte Rohre - hoher Platzbedarf

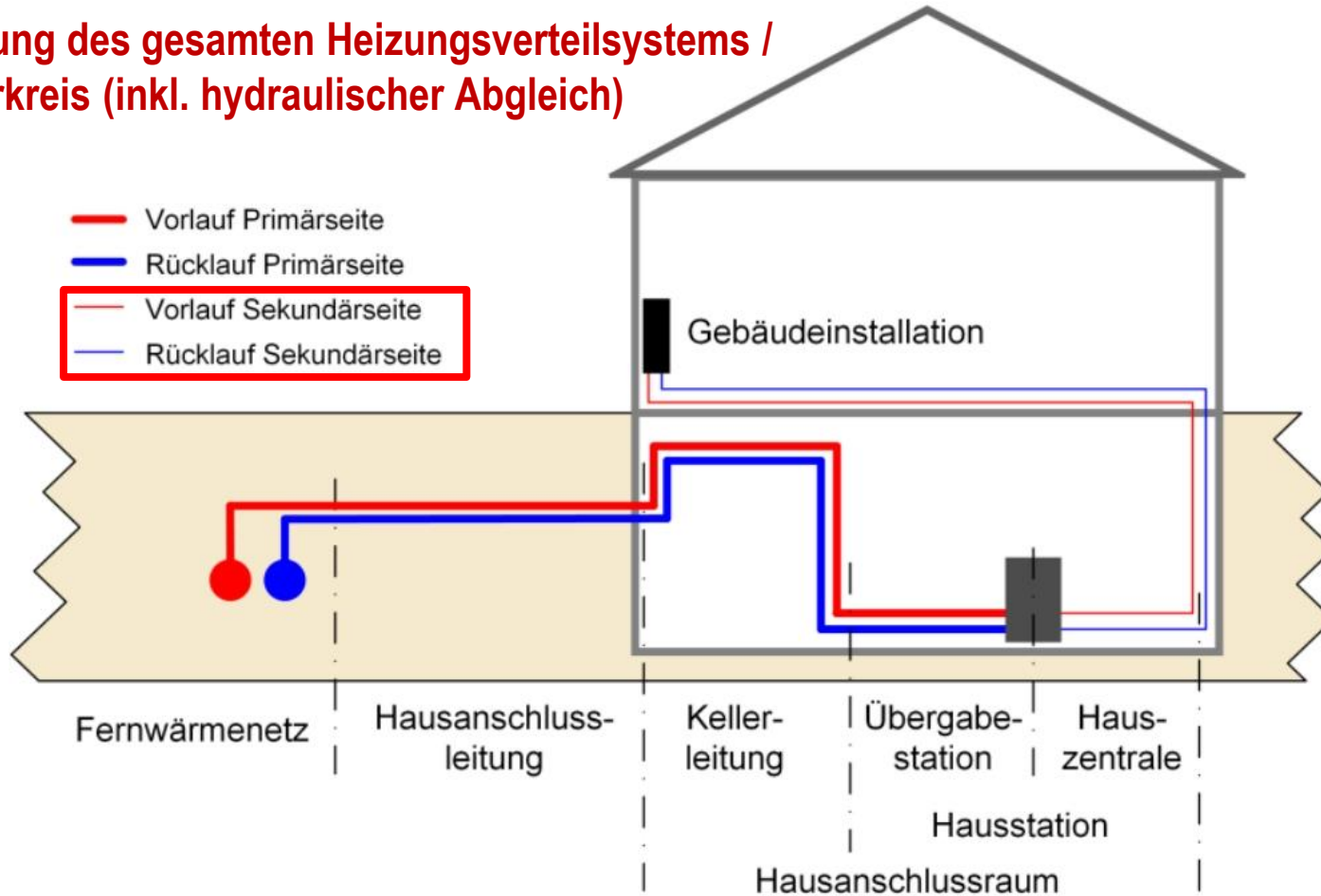
→ Warmes Netz - Nahwärme

- Geringerer Platzbedarf in Liegenschaften
- „Sorglos-Paket“ für Wärmeabnehmer
- Kleinere, gedämmte Rohre
- Höhere Wärmeverluste im Verteilnetz
- Dezentrale Trinkwassererwärmung möglich
- Geringere Investitionskosten



Übersicht Hausanschluss mit Übergabestation

Optimierung des gesamten Heizungsverteilsystems /
Sekundärkreis (inkl. hydraulischer Abgleich)



Quelle: Leitfaden zur Planung von Fernwärme-Übergabestationen, QM Fernwärme

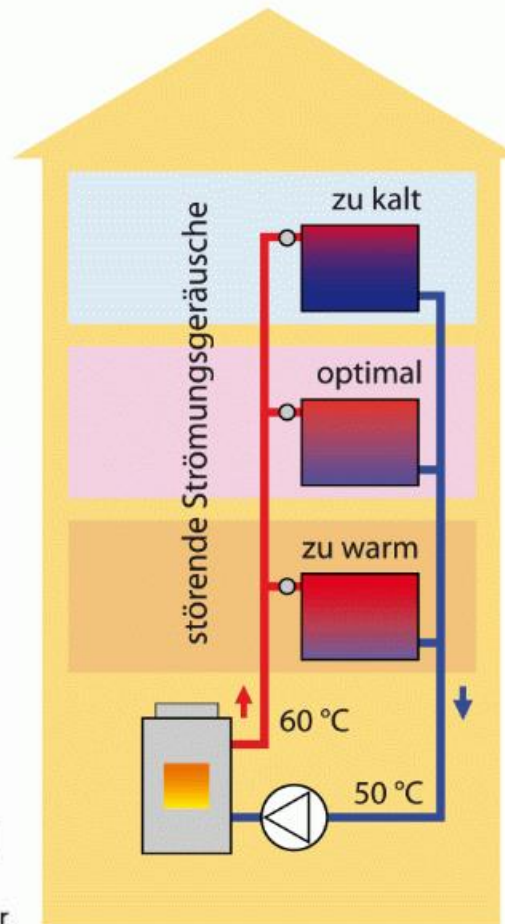
Übersicht Hausanschluss mit Übergabestation

Beispiel Anschluss aus dem Nahwärmenetz Radolfzell-Liggeringen

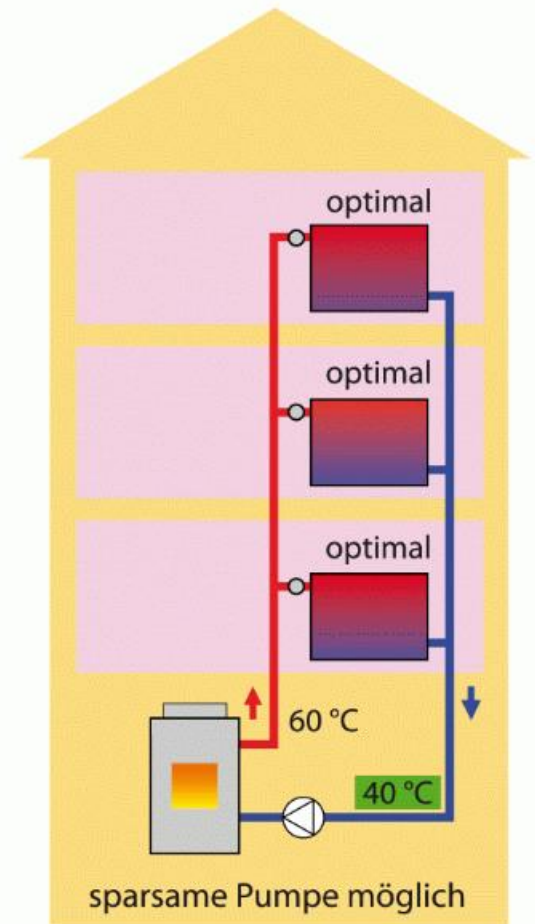


Hydraulischer Abgleich Optimierung der Heizungsanlage

Hydraulischer Abgleich nur noch nach dem **Verfahren B** zulässig!
Raumweise Heizlastberechnung zur Heizflächenauslegung



ohne hydraulischen Abgleich



mit hydraulischem Abgleich

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss

Kein „Konjunktur-Booster“ von 10% für Energetische Sanierung!
neu seit Januar 2024!

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss

Durchführer KfW oder BAFA?

- Förderung für Heizungstausch (mit Ausnahme Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen) ist **ab 2024 bei der KfW** im Zuschussportal zu beantragen!

Start der Antragstellung bei der KfW (gestaffelt):

- vsl. ab 15. Februar 2024 ist eine Registrierung im Kundenportal der KfW möglich
- vsl. **ab 27. Februar 2024** für private Selbstnutzer im Einfamilienhaus
- für alle anderen Antragsberechtigten (Mehrfamilienhäuser/WEG, Vermietende, Unternehmen) gibt es einen gestaffelten Start der Antragstellung. Der konkrete Startzeitpunkt wird von der KfW in Abstimmung mit dem BMWK bekanntgegeben.
- Damit wäre beim Heizungstausch vom 01.01. bis einschließlich 26.02.2024 eine **Antragstellung nicht möglich** und eine **zweimonatige „Förderlücke“** entstanden!
- Übergangsregelung für Vorhaben, die **bis zum 31. August 2024** begonnen werden. Der Antrag muss dann **bis zum 30. November 2024** gestellt werden. Nach Ablauf dieser Übergangsregelung muss die Förderzusage wie üblich vor der Beauftragung erfolgen.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss

A.25 Musterformulierung für die aufschiebende bzw. auflösende Bedingung

→ BEG-Merkblatt-Antragstellung-2024 (Seite 7):

„Mit Antragstellung muss ein **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** mit einer **auflösenden oder aufschiebenden Bedingung** der Förderzusage beim Antragsteller vorliegen. Hierin muss auch das **voraussichtliche Datum der Umsetzung** der beantragten Maßnahme enthalten sein.“

→ Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM, Seite 13):

„Bei Antragstellung muss ein **Lieferungs- oder Leistungsvertrag**, geschlossen unter Vereinbarung einer **auflösenden oder aufschiebenden Bedingung** der Förderzusage, vorliegen, aus dem sich das **voraussichtliche Datum der Umsetzung** der beantragten Maßnahme ergibt“

→ gilt noch **NICHT** für die **Übergangsregelung!**

Klimageschwindigkeits-Bonus (früher Heizungs-Tausch-Bonus):

- wird **ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern** gewährt
- Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen (ohne Anforderung an den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)
- oder von funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen, wenn die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt
- Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist eine **fachgerechte Demontage und Entsorgung** der ausgetauschten, für den Bonus berechtigten Heizung.

Es gelten die folgenden Bonussätze:

- **bis 31. Dezember 2028: 20 Prozentpunkte**
- ab 1. Januar 2029 bis 31. Dezember 2030: 17 Prozentpunkte
- ab 1. Januar 2031 bis 31. Dezember 2032: 14 Prozentpunkte
- ab 1. Januar 2033 bis 31. Dezember 2034: 11 Prozentpunkte
- ab 1. Januar 2035 bis 31. Dezember 2036: 8 Prozentpunkte
- Ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus!

Was ist eine „energetische Sanierung“?

- **Sanieren** kommt von **sanare** (heilen, wiederherstellen) → **Baumängel beseitigen**
- **Modernisierung**, wenn Immobilie **verbessert** bzw. **aufgewertet** wird
- es muss nicht immer abgerissen und neu gebaut werden - Ressourceneffizienz
- **Verbesserungen:**
 - **optisch** auf Neubau-Niveau
 - **Energieverbrauch/Kosten** reduzieren
 - **Behaglichkeit/Wohnkomfort** erhöhen
 - **Wert des Gebäudes** erhalten/steigern
 - **zusätzlichen Wohnraum** schaffen
 - **mehr Anschlussnehmer** im Wärmenetz möglich
- 100 Tipps fürs Bauen & Sanieren
Der Architektur- und Wärmewende-Ratgeber



Energetisches Sanieren

Wärmeschutz oder Heiztechnik?

An welcher Stellschraube soll man drehen?

Die Reihenfolge ist entscheidend!

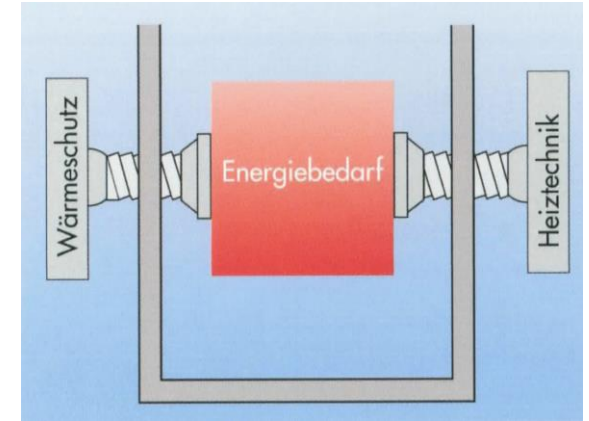
Jede eingesparte Kilowattstunde muss nicht durch teure Anlagentechnik bereitgestellt werden.

→ Zuerst Maßnahmen der Gebäudehülle:

- Dämmung verringert Transmissionswärmeverluste
- Dichtheit verringert Lüftungswärmeverluste

→ Dann Maßnahmen der Anlagentechnik:

- Effiziente Technik verringert Bereitstellungsverluste
- Wechsel zu erneuerbaren Energieträgern

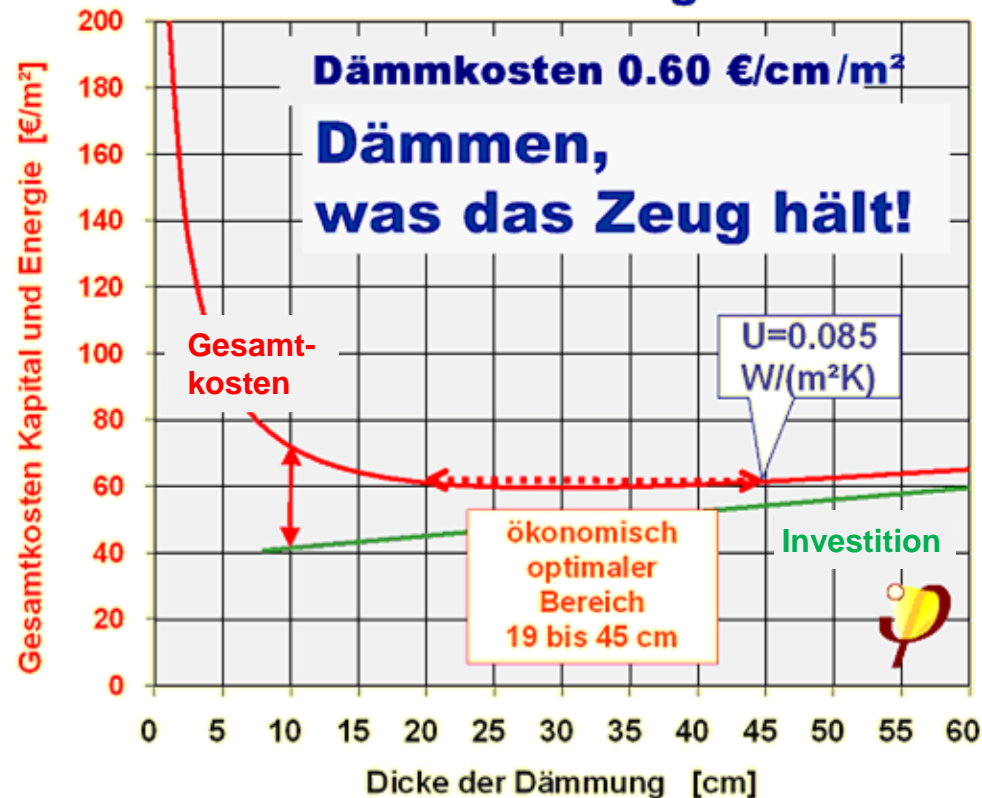


Quelle: ASUE e.V.

Wirtschaftliche Dämmstärke? Sanierungs-Qualität (nicht Quote) erhöhen!

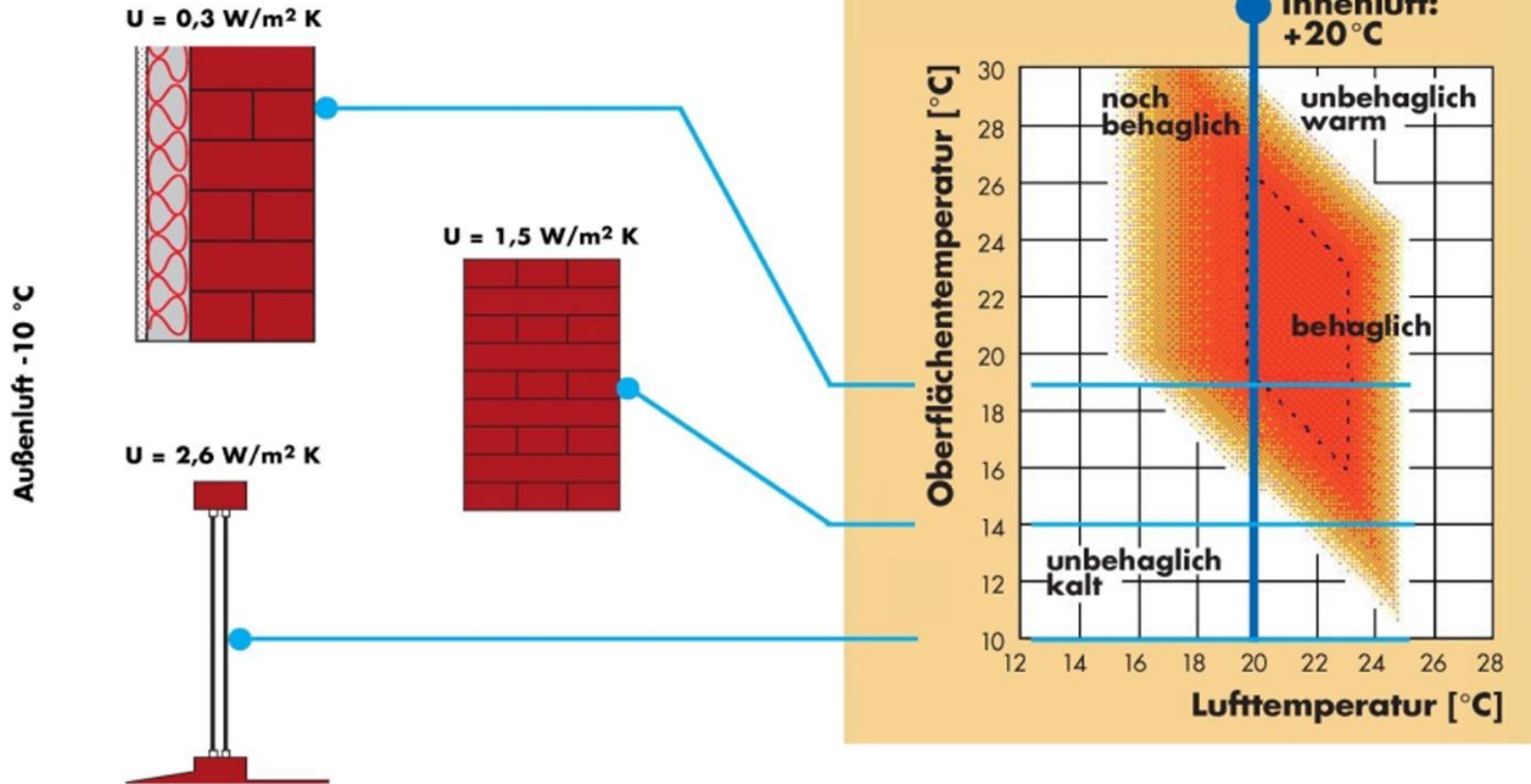
Gesamtkosten = Energiekosten + Investition

Ökonomie der Dachdämmung



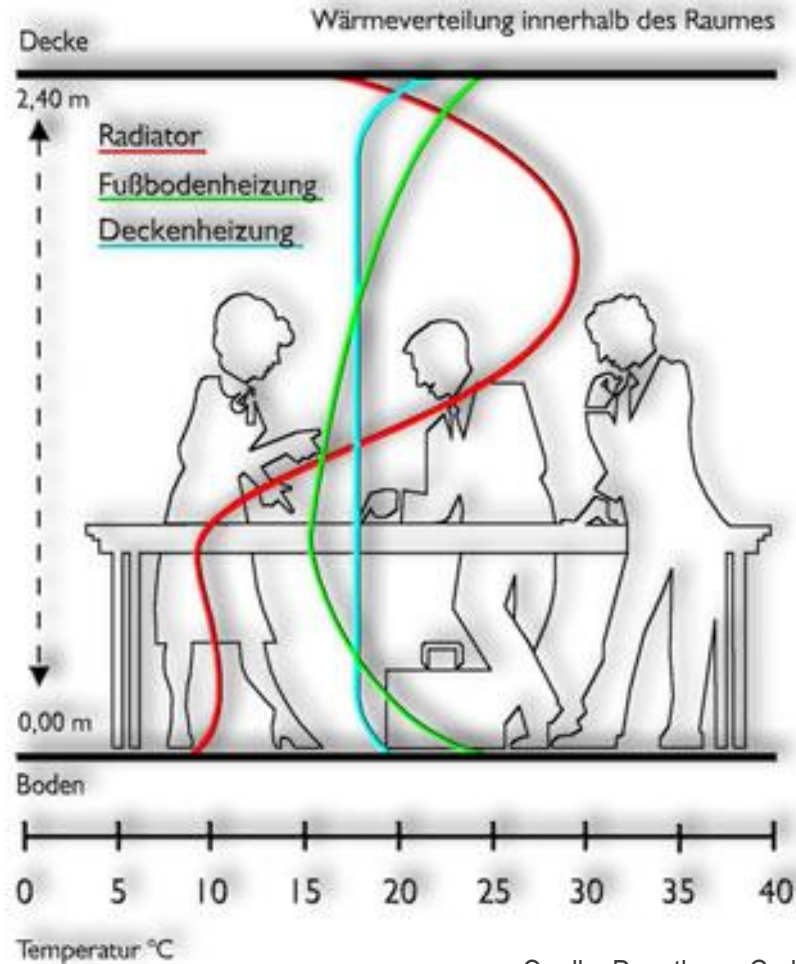
Quelle: Passivhaus Institut

Behaglichkeit durch Raumluft- und Oberflächentemperaturen



Quelle: EA NRW

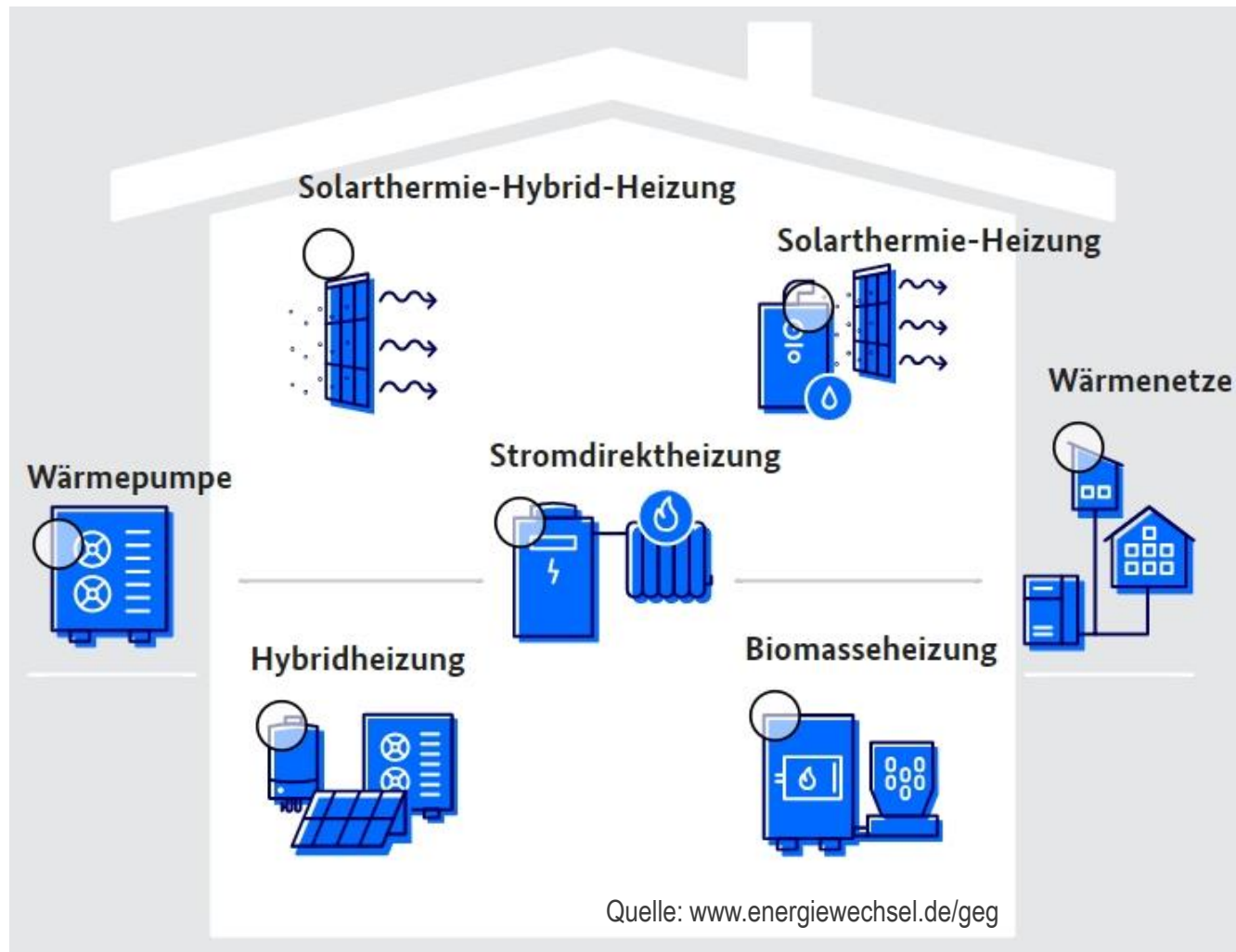
Behaglichkeit durch Wärmeverteilung im Raum



Quelle: Dynatherm GmbH

GEG – Alternativen zur Wärmepumpe

Erfüllungsoptionen für 65% Erneuerbare Energien



Sanierung zum SONNENHAUS

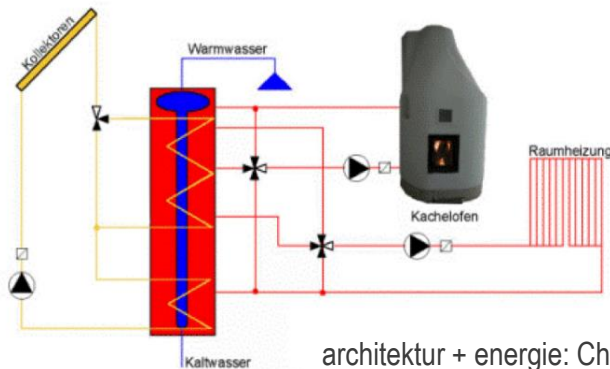
Baujahr 1963 Solarer Deckungsanteil von über 80%!

Gebäudehülle:

- ➔ WDVS mit 16 cm WLG 32
- ➔ Dachdämmung mit 28 cm WLG 32
- ➔ Fenstertausch U-ges. $0,8 \text{ W/m}^2\text{k}$
- ➔ Minimierung der Wärmebrücken

Anlagentechnik:

- ➔ 48 m^2 Solarthermie-Kollektorfläche
- ➔ Pellets-Ofen mit Wassertasche
- ➔ zentrale Lüftungsanlage mit WRG
- ➔ 8.000 Liter Pufferspeicher (Kaskade)



architektur + energie: Christian Anghel-Damerow



Sanierung zum (Fast-)PASSIVHAUS

Baujahr 1964 Heizwärmebedarf kleiner 30 kWh/m²a

- ➔ 20 cm Fassadendämmung WLG 32
- ➔ 32 cm Dachdämmung Zellulose
- ➔ 3-fach Verglasung PH-Fenster und PH-Türen
- ➔ Lüftung mit WRG
- ➔ Pelletheizung versorgt die alten Heizkörper (ca. 20%) und als kleines Gebäudenetz auch 2 Doppelhaushälften im Pfarrgarten und die Pfarrkirche



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



BEG

3 Teilprogramme			
Grundstruktur	BEG – Wohngebäude (BEG WG)  Sanierung auf Effizienzhaus-Niveau	BEG – Nichtwohngebäude (BEG NWG)  Sanierung auf Effizienzgebäude-Niveau	BEG – Einzelmaßnahmen (BEG EM) Sanierung Einzelmaßnahmen <u>WG und NWG</u>  
	Systemische Maßnahmen für WG und NWG		Einzelmaßnahmen
Art der Förderung	Förderkredit mit hoher Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss (261)	Förderkredit mit hoher Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss (263)	Investitionszuschuss
Durchführer	KFW	KFW	KFW BAFA
Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen			

Quelle: Landesbank Baden-Württemberg

Hochstgrenzen für Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen (Gebäudehülle) sind additiv!

- Die max. förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch werden auf **30.000 Euro für ein Einfamilienhaus** bzw. die erste Wohneinheit in einem MFH angepasst.
- In MFH erhöhen sich die max. förderfähigen Ausgaben um jeweils **15.000 Euro für die zweite bis sechste** sowie um jeweils **8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit**.
- Die max. förderfähigen Ausgaben für Effizienzmaßnahmen (z.B. Gebäudehülle) liegen bei **60.000 Euro pro Wohneinheit**, wenn ein **iSFP (individueller Sanierungsfahrplan)** vorliegt und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan.
- In der Summe gilt dann für ein EFH bzw. die erste Wohneinheit in einem MFH eine **Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben von 90.000 Euro**, wenn Heizungstausch und Effizienzmaßnahme mit iSFP durchgeführt werden.
- **Heizungstausch** und **Maßnahmen der Gebäudehülle** können gemeinsam durchgeführt werden!

WPB Bonus

Worst Performance Building

- Sanierung auf die Förderstufen **EH/ EG 40** oder **EH/ EG 55**
- Sanierung auf die Förderstufe **EH/ EG 70 EE** (ausschließlich mit EE)
- Bonus von **10%** als zusätzlicher Tilgungszuschuss
- Nachweis über einen
 - gültigen (Energieverbrauchs-) oder **Energiebedarfsausweis**
 - Zustand **unmittelbar vor** der Sanierung
 - **Effizienzklasse H**

oder alternativ

- über das Baujahr und den Sanierungszustand der Außenwand
 - **Baujahr** des Gebäudes **1957** oder früher und
 - mind. 75% der Fläche der **Außenwand energetisch unsaniert**

WPB Bonus Worst Performance Building

→ Beispiel Effizienzhaus 55 in der EE-Klasse:
Tilgungszuschuss steigt um **15.000 Euro pro WE**

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. August 2020

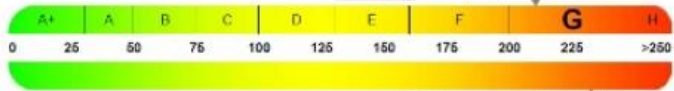
Gültig bis: 01.06.2029

1

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 51,5 kg CO₂-Äquivalent (m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
210,6 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes
232,9 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß GEG¹

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 232,9 kWh/(m²·a) Anforderungswert 51,7 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H⁺

Ist-Wert 1,13 W/(m²·K) Anforderungswert 0,37 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 210,6

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 73,8 kg CO₂-Äquivalent (m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
333,5 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes
334,5 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 334,5 kWh/(m²·a) Anforderungswert 124,0 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H⁺

Ist-Wert 1,10 W/(m²·K) Anforderungswert 0,56 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 333,5 kWh/(m²·a)

Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Klima- und Transformationsfonds (KTF)



[BMWK - Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG \(FAQ\)](#)
([energiewechsel.de](#))

HOTLINE 0800 - 0115 000 KONTAKT



🏠 [Energiewechsel](#) [Mitmachen](#) [Förderprogramme](#) [Service](#)

🔍 Suchbegriff eingeben

+++ Wichtige Informationen zu den Förderprogrammen +++

Seit dem 01. Januar 2024 ist die Förderrichtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG – EM)“ in Kraft. Anträge für einzelne Effizienzmaßnahmen können weiterhin gestellt werden. **Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden.** So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Weitere Informationen unter www.energiewechsel.de/beg.

Die Förderprogramme zur Energieberatung (EBN und EBW), die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) sollen fortgesetzt werden. Derzeit können in diesen Programmen jedoch noch keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden. Weitere Informationen zu den Förderprogrammen werden zeitnah folgen. **Wichtig:** Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können weiterverfolgt werden.

➔ Informieren Sie sich regelmäßig über Aktualisierungen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Fritz-Reichle-Ring 6a
78315 Radolfzell
Tel.: +497732/939-1234
E-Mail: info@energieagentur-kreis-konstanz.de

verbraucherzentrale



Energieberatung